
Bildungsgang FSP

Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik

Aufnahmevoraussetzungen und Berufsabschluss

Notwendig für die Aufnahme der Weiterbildung an der Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik ist **mindestens** der allgemeinbildende Abschluss der **Fachoberschulreife**.

Zusätzlich ist der Nachweis einer **einschlägigen, beruflichen Erstausbildung von mindestens zweijähriger Dauer** erforderlich. Als **berufsbildender Abschluss** gilt (u.a.):

Ausbildung z.B. zum/r staatlich anerkannten Kinderpfleger(in), Heilerziehungspfleger(in) oder Sozialhelfer(in).

Abschluss (FHR) der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule, Typ Sozial- und Gesundheitswesen (C5 Bildungsgang). Alternativ ist auch die entsprechende Fachoberschule (C9 Bildungsgang) zulässig

Abschluss (FHR) der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule mit nicht einschlägigen beruflichen Kenntnissen. Hier ist zusätzlich ein 24-wöchiges einschlägiges Praktikum nachzuweisen.

AHR: Abiturienten müssen ein einschlägiges Vollzeitpraktikum von mind. 6 Monaten (= 900 Stunden) im sozialpflegerischen Bereich (Art und Umfang unterliegen der Einzelfallentscheidung) nachweisen. Die teilweise Anrechnung von z.B. ehrenamtlichen Tätigkeiten vor Erlangen der AHR ist im Einzelfall möglich.

Abgänger der gymnasialen Oberstufe (mit FHR, schulischer Teil): Zusätzlich ist ein einjähriges einschlägiges Vollzeitpraktikum erforderlich.

Nachgewiesene fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit im Sozial- und/oder Gesundheitswesen (u.U. ist auch eine nicht einschlägige Berufsausbildung zulassungsberechtigt, bei Interesse bitte Kontakt mit der Abteilungsleitung aufnehmen).

Es besteht die Möglichkeit der Anrechnung von Studienleistungen auf die Aufnahmevoraussetzungen (Einzelfallentscheidung).

Zudem ist die Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft und die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (zu beantragen nach der Ausbildungsplatzzusage) für die Aufnahme einer Ausbildung am Anna-Zillken-Berufskolleg erforderlich.

Berufsabschluss: „Staatlich anerkannter Erzieher/ Staatlich anerkannte Erzieherin“

(ggf. mit **Fachhochschulreife**, wenn am Mathematik- und Englischunterricht sowie an den zur Erlangung der Fachhochschulreife notwendigen Prüfungen teilgenommen wurde)

Dauer der Ausbildung

Die Fachschulweiterbildung dauert insgesamt drei Jahre, untergliedert in zwei Jahre theoretische Ausbildung mit Teilzeitpraktika und ein Jahr Berufspraktikum. (Hinweis: Die so genannte praxisintegrierte Ausbildungsform (PIA), in der die schulische und die praktische Ausbildung parallel über die ganzen drei Jahre hinweg verlaufen bietet das Anna-Zillken Berufskolleg nicht an).

Ausbildungsbeginn

Jeweils zum Schuljahresbeginn entsprechend der Schuljahresordnung des Landes NRW.

Ausbildungsförderung

Eine Förderung ist in Ausnahmefällen im Rahmen der derzeit gültigen BAFöG-Regelung möglich. Bitte informieren Sie sich in ihrem zuständigen BAFöG Amt.

Bewerbung

Die Schule ist daran interessiert, mit den Bewerbern/ Bewerberinnen frühzeitig in Verbindung zu treten. Die Bewerbung sollte enthalten: Anschreiben, Lebenslauf, zwei Lichtbilder, die notwendigen Abschlusszeugnisse und Nachweise über bisherige Berufserfahrungen (in beglaubigter Kopie). Nach Eingang der Unterlagen werden Bewerber(innen) in der Regel zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. In diesem Gespräch werden z.B. Fragen zum bisherigen Werdegang gestellt oder zur Motivation für die geplante Ausbildung. Der/die Bewerber(in) hat in dem Gespräch die Möglichkeit mehr über das Anna-Zillken BK und die Fachschulweiterbildung zu erfahren.

Bewerbungen sind ganzjährig möglich und können jederzeit im Sekretariat abgegeben werden.

Ziel der Fachschule für Sozialwesen - Fachrichtung Sozialpädagogik

Diese berufliche Weiterbildung soll die theoretischen und praktischen Fähigkeiten vermitteln, die notwendig sind, um den Anforderungen der sozialpädagogischen Praxis gewachsen zu sein. Sie soll pädagogische Handlungskompetenz zur Durchführung von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben vermitteln und damit zu einer eigenverantwortlichen und eigenständig handelnden Erzieherpersönlichkeit führen. Gelernt wird, komplexe Aufgaben selbständig zu bewältigen, z.B. Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen. Die Weiterbildung zielt darauf ab, eine Qualifikation für die Tätigkeit in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern zu ermöglichen. **Der Schwerpunkt der Weiterbildung in der Fachschule liegt am Anna-Zillken Berufskolleg traditionell im Bereich der Hilfen zur Erziehung.** Ein größerer Anteil der unterrichtlichen Inhalte und Teile der praktischen Ausbildung sind daher im Bereich der (teil-) stationären und ambulanten *Hilfen zur Erziehung* angesiedelt. Gleichwohl werden Sie in der Ausbildung u.a. über individuelle Vertiefungsmöglichkeiten für jedes Arbeitsfeld vorbereitet.

Aufbau und Inhalt der Fachschulweiterbildung

Der Aufbau des Fachschulbildungsganges orientiert sich an den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Landes NRW.

Die erweiterten beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse werden nach dem grundlegenden didaktischen Konzept der Handlungsorientierung im Rahmen von **Handlungs-** und **Lernfeldern** sowie **Lernsituationen** vermittelt:

„**Handlungsfelder** sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung die Studierenden befähigt werden sollen.

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt“ (Lehrplan vom 21.11.2009). **Lernsituationen** sind demzufolge didaktisch ausgewählte, bedeutsame Praxisaufgaben oder Praxisfälle, die fächerübergreifend (nach vorheriger Festlegung) unter Anleitung und Begleitung entsprechender Fachlehrer weitgehend selbstständig bearbeitet werden. Die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Lernsituationen führt zu Lösungsansätzen und Antworten der Studierenden, die mit den individuellen Praxiserfahrungen in Bezug gesetzt werden.

a) Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/ Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften/ Biologie

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln.
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten.
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern.
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten.
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.
- Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

und

- Religionspädagogik
- Vertiefungsbereiche zu einem Arbeitsfeld und zu einem Bildungsbereich,
- Projektarbeit.

Innerhalb der Lernfelder wird die Vermittlung theoretischer Inhalte, der Transfer in die sozialpädagogische Praxis und die Erprobung in verschiedenen Feldern der Sozialpädagogik geleistet.

In der Fachschulweiterbildung werden die folgenden Querschnittsaufgaben inhaltlich über alle Lernbereiche hinweg regelmäßig aufgegriffen, da diese von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung sind, unabhängig vom jeweiligen Arbeitsfeld: Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung, Vermittlung von Medienkompetenz.

b) Praktika

Im Rahmen der Fachschulweiterbildung sind Praktika (Block- u. Teilzeitpraktika) von insgesamt sechzehn Wochen abzuleisten. Ergänzend erfolgt die fachpraktische Ausbildung innerhalb begleitender Kleingruppenarbeit, die sich über die gesamten drei Jahre (Fachschule und Berufspraktikum) hinweg erstreckt.

Am Ende des ersten Fachschuljahres liegt das zehn- bis zwölfwöchige Blockpraktikum in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im Verlauf dieses Blockpraktikums wird eine Profilierung und weitere Vertiefung der fachpraktischen Weiterbildung ermöglicht.

c) Außerunterrichtliche Aktivitäten

Während der Weiterbildung können Studierende an außerunterrichtlichen Aktivitäten teilnehmen, wie zum Beispiel:

Aktionswoche, in der die Studierenden (quer durch die verschiedenen Bildungsgänge) in kleineren Gruppen gemeinsam lernen und projektähnlich arbeiten.

Begegnungstag, an dem sich jede Klasse mit einem speziellen Bühnenauftritt präsentiert.

Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten und von religiösen bzw. meditativen Impulsen im Schulleben.

10-tägige erlebnispädagogische Fortbildungsreise nach Slowenien, die besondere Erfahrungen ermöglicht.

Lernfeldwochen, in denen z.B. Praxiserfahrungen im Team aufgearbeitet werden.

Sport-AG, für die, die neben der Weiterbildung ihre Fitness pflegen möchten.

Theater-AG, die die eigenen darstellerischen Kompetenzen entwickeln hilft.

d) Fachpraktischer Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

Das Berufspraktikum schließt sich an die erfolgreiche theoretische Prüfung an und dauert in der Regel zwölf Monate. Folgende Anforderungen sind dabei u.a. zu erfüllen:

- Kennenlernen und Analyse der Institution und der entsprechenden Gruppe
- Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens in realen Erziehungssituationen
- Übernahme von selbstständigen Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Gruppenarbeit
- Gestaffeltes Einführen in dieses Tätigkeitsfeld, z.B. zunehmend eigenverantwortliche Kleingruppenarbeit
- Gezielte Förderung einzelner Kinder oder Jugendlicher
- Einarbeiten in die Methoden der sozialpädagogischen Gruppenarbeit/ Einzelhilfe
- Befähigung, Gruppen selbstständig und eigenverantwortlich zu leiten etc.

Am Ende des Berufspraktikums findet eine fachpraktische Prüfung in Form eines Kolloquiums statt.

e) Abschluss der Fachschulweiterbildung

Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet eine theoretische Prüfung (Fachschulexamen, ggf. FHR-Reife) statt mit folgenden Teilprüfungen statt:

- Schriftliche Prüfung: Es sind drei schriftliche Prüfungsarbeiten vorgeschrieben. (Freiwillig: Zum Erwerb der Fachhochschulreife ist eine weitere schriftliche Prüfungsarbeit notwendig.)
- Mündliche Prüfung: Ausschließlich auf Wunsch der Studierenden sind maximal zwei (bei Fachhochschulreifeprüfung drei) mündliche Prüfungen möglich, sie beziehen sich inhaltlich auf die schriftliche Prüfung.

Mögliche Tätigkeitsfelder nach Berufsabschluss

Welche Tätigkeiten übt ein(e) Erzieher(in) aus?

Erzieher(innen) betreuen Kinder und Jugendliche und fördern sie in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Diese Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der familiären Situation des Kindes/ Jugendlichen und häufig in Kooperation mit anderen Professionen. Basis für eine gelungene Förderung ist in jedem Falle eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erzieher(in) und Kind.

Eine Tätigkeit ist u.a. in den folgenden Arbeitsfeldern möglich:

- Kinderkrippe
- Kindergarten und Kindertagesstätte
- Hort
- Heilpädagogische Tagesstätte
- (Teil-) stationäre Kinder- und Jugendhilfe (Tages-, Regel- und Intensivwohngruppen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Internat
- Krankenhaus (Kinderstation)
- Kinderdorf
- Betreutes Wohnen
- Hotel- und Clubanlagen
- Abenteuerspielplatz und Jugendfarm
- Jugendhaus und Jugendzentrum
- Erholungsheim und Eltern-Kind-Kuren

Barg: Stand: Juni 2014